



Wohn- und Pflegezentrum Au

Tarifordnung 2017

1. Grundsatz

Die Tarifordnung regelt die Preise für die Leistungen des Wohn- und Pflegezentrums Au. Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus dem Preis für die Hotellerie, den krankenkassenpflichtigen Pflegekosten, den Pauschalen für weitere Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie den Kosten für besondere Dienstleistungen und für private Auslagen.

Beim Eintritt ist ein Depot von CHF 2'000.00 zu entrichten. Das Depot gilt als Vorschussleistung für die Abgeltung von Dienstleistungen und wird nicht verzinst.

2. Festlegung der Taxen

Der Hotelleriesatz wird von der Institution aufgrund der Betriebsrechnung berechnet und vom Gemeinderat festgesetzt.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden vom Kanton festgesetzt. Er verhandelt mit den Krankenversicherern über deren Kostenbeteiligung und legt auch die Beteiligung der Gemeinden fest.

Die KLV-pflichtigen (Krankenpflege-Leistungsverordnung) Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA (Bewohner/-Innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Die Einstufung und die Verrechnung erfolgen rückwirkend, erstmals ca. drei Wochen nach Eintritt. Danach erfolgt die Überprüfung der Einstufung mindestens zweimal jährlich.

Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 10 Tage) bleibt in der Regel unberücksichtigt und führt nicht zu einer neuen Einstufung.

Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.

3. Hotellerie

Einzelbelegung des Zimmers im Haus	Fr.	128.00
Doppelbelegung des Zimmers im Haus	Fr.	115.50
Einzelbelegung des Zimmers gross in der Wohnung	Fr.	128.00
Einzelbelegung des Zimmers klein in der Wohnung	Fr.	123.00

Im Hotelleriesatz sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmer mit Pflegebett und Nachttisch, (Einbau-)Schrank sowie Rufanlage
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser) zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (exklusiv chemische Reinigung)
- Hauswirtschaftliche Grundleistungen
- Periodische Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden

Nicht enthalten und separat verrechnet werden Arztkosten, Medikamente, Pflegematerial sowie Pflichtleistungen der Krankenkassen (Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss BESA) und besondere Dienstleistungen und private Auslagen.

Besondere Dienstleistungen und private Auslagen

- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 5.00 je Mahlzeit
- Zimmerreinigung bei Austritt pauschal Fr. 250.00
- Externe Betreuung/Begleitung Fr. 45.00 pro Stunde
- Regiearbeiten
(z.B. Nämelen, Flicker, Entsorgen etc.) Fr. 45.00 pro Stunde
- Fahrdienst mit Heimfahrzeug, exkl. Fahrer Fr. 0.70 pro km
- Nämeliband zum Kennzeichnen der Wäsche Fr. 27.00 exkl. Anbringen
- Todesfallkosten pauschal Fr. 200.00
- Heimtaxe nach Todesfall 15 Tage Hotelleriesatz ohne Mahlzeiten
- Coiffeur nach Aufwand
- Pedicure/Fusspflege nach Aufwand
- Getränke, Mahlzeiten für Besucher und Gäste gemäss Preisliste
- Alkoholische Getränke und Mitnahme von ganzen Flaschen aufs Zimmer gemäss Preisliste Bewohner
- Pauschale für Telefon und Internetnutzung Fr. 25.00 pro Monat
- Pauschale für Swisscom-TV inkl. Box Fr. 25.00 pro Monat

Mahlzeitenrückvergütung bei Abwesenheit

- Ab dem dritten Tag

Fr. 12.00 proTag

4. Pflege- und Betreuungstaxen, MiGel-Tagespauschale

Die Leistungen für Pflege- und Behandlungsmassnahmen, die auch Betreuungsleistungen einschliessen, werden nach dem „BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ (BESA) erfasst.

Diese beinhalten folgende Aktivitäten des täglichen Lebens:

1. Grundpflege und hygienische Bedürfnisse
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Mobilität/Gehfähigkeit/Bewegungsübungen/Lagern
4. Gesundheits- und Behandlungspflege
5. Zeitliche und örtliche Orientierung sowie Betreuung
6. Betreuungsgespräche

Pflegetaxen:

Die Pflegetaxen werden vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden festgelegt. Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem BESA erfasst.

BESA-Stufe	Art der Leistung Pflegebedarf täglich in Min.	Pflege total	Anteil Kranken- kasse	Pflege-Anteil zu Lasten Bewohner	Anteil Restkosten Gemeinde
1	0-20 min	12.60	9.00	3.60	0.00
2	21-40 min	34.80	18.00	16.80	0.00
3	41-60 min	57.00	27.00	21.60	8.40
4	61-80 min	79.20	36.00	21.60	21.60
5	81-100 min	101.40	45.00	21.60	34.80
6	101-120 min	123.60	54.00	21.60	48.00
7	121-140 min	145.80	63.00	21.60	61.20
8	141-160 min	168.00	72.00	21.60	74.40
9	161-180 min	190.20	81.00	21.60	87.60
10	181-200 min	212.40	90.00	21.60	100.80
11	201-220 min	234.60	99.00	21.60	114.00
12	über 221 min	256.80	108.00	21.60	127.20

Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen werden aufgrund der Kostenrechnung unseres Betriebes festgelegt.

BESA-Stufe	Betreuungstaxen zu Lasten Bewohner	BESA-Stufe	Betreuungstaxen zu Lasten Bewohner
1	23.15	7	26.55
2	23.15	8	26.55
3	24.30	9	26.55
4	24.30	10	26.55
5	25.60	11	25.60
6	25.60	12	25.60

MiGel-Tagespauschale

HSK-Gruppe

BESA-Stufe	Tarif	Besa-Stufe	Tarif
1	1.00	7	3.00
2	1.00	8	3.00
3	1.80	9	3.30
4	1.80	10	3.30
5	2.20	11	3.80
6	2.20	12	3.80

Tarifsuisse-Gruppe

BESA-Stufe 1- 12 **Fr. 1.90** pro Tag

Alle Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Die gelb markierten Taxen gehen zulasten der Bewohnerin/des Bewohners. Der grün markierte Anteil an den Pflegekosten sowie die entsprechende, ebenfalls grün markierte MiGel-Tagespauschale übernimmt der Krankenversicherer. Die blau markierten Restkosten gehen zulasten der Wohngemeinde. Die Verrechnung erfolgt direkt an den entsprechenden Zahler.

5. Mahlzeiten für Besucher und Gäste

Gemäss Preisliste der Cafeteria.

Gültig ab 1. Januar 2017